

# BERECHNUNGSBOGEN | HEIMUNTERBRINGUNG EINES ANGEHÖRIGEN

## Zur Vorlage beim Finanzamt

Name:

Mitgliedsnr.:

VZ:

### Allgemein

Name, Vorname des Angehörigen: .....

Verwandtschaftsgrad: Kinder Eltern Großeltern Geschwister .....

Grund der Heimunterbringung: Pflegebedürftigkeit Behinderung Krankheit Alter (nur § 33a EStG\*) .....

Zeitraum der Heimunterbringung: vom ..... bis .....

Haushaltsauflösung: ja nein

Heimkosten insgesamt des Angehörigen: ..... €

Übernommene Heimkosten: ..... €

### Ermittlung der abzugsfähigen Kosten

Unterhaltshöchstbetrag des VZ ..... €

zzgl. Anrechnungsfreibetrag + 624 €

---

**Summe** = ..... €

Eigene Einkünfte > Unterhaltshöchstbetrag zzgl. Anrechnungsfreibetrag (624 €)

➔ Einkünfte und Bezüge des Angehörigen sind anzurechnen  
(§ 33a EStG ist nicht möglich – nur Berechnung nach § 33 EStG notwendig)

Eigene Einkünfte < Unterhaltshöchstbetrag zzgl. Anrechnungsfreibetrag (624 €)

➔ Haushaltsersparnis ist anzurechnen

#### 1. Abzug als Unterhaltsleistungen nach § 33a Abs. 1 EStG

Unterhaltshöchstbetrag ..... €

Eigene Einkünfte und Bezüge des Angehörigen ..... €

abzgl. Anrechnungsfreibetrag - 624 €

---

= anzurechnende Einkünfte und Bezüge = ..... € - ..... €

**= abzugsfähig nach § 33a Abs. 1 EStG** = ..... €

#### 2. Abzug als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG

Heimkosten gesamt ..... €

abzgl. Erstattungsleistungen ..... €

**= Zwischensumme (1)** = ..... €

Eigene Einkünfte und Bezüge des Angehörigen ..... €

abzgl. Betrag für zusätzlichen persönlichen Bedarf - 1.550 €

**= Zwischensumme (2)** = ..... €

ⓘ mind. Haushaltsersparnis (= Unterhaltshöchstbetrag) = ..... €

➔ **Kürzungsbetrag** (höherer Betrag: Zwischensumme (2) oder Haushaltsersparnis) = ..... €

**= abzugsfähig nach § 33 EStG (Höchstbetrag)** = ..... €

#### 3. Ermittlung der abzugsfähigen Kosten

Übernommene Heimkosten ..... €

davon abzugsfähig nach § 33a Abs. 1 EStG (Anlage Unterhalt) - ..... €

---

= verbleibender Betrag = ..... €

**abzugsfähig nach § 33 EStG (Anlage Außergewöhnliche Belastung)**  
(absetzbar ist der **Höchstbetrag** lt. Punkt 2 bzw. max. der **verbleibende Betrag**) ..... €

#### Hinweis:

\* Eine altersbedingte Heimunterbringung ist nichts „außergewöhnliches“. Die Kosten können lediglich nach § 33a EStG berücksichtigt werden. Voraussetzung ist die gesetzliche Unterhaltsverpflichtung. Eine **Ausnahme** besteht für **gesondert in Rechnung gestellte Kosten** von einem anerkannten Pflegedienst – diese Kosten können nach § 33 EStG berücksichtigt werden.